

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.09.2021

Nr. SGB 0048/2021

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. April 2021 (RRB Nr. 2021/500), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für die Jahre 2022 und 2023 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 und 2023 ein Verpflichtungskredit von 78'062'000 Franken beschlossen.
3. Die Plafonierung der Mittel für den öffentlichen Verkehr gemäss Massnahmenplan 2014 (Massnahme BJD_K15: Plafonierung ÖV-Leistungen) wird aufgehoben.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³ angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller

¹) BGS 111.1.

²) BGS 115.1.

³) BGS 126.3.

Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (1969/2021)